

Landgericht Berlin

10559 Berlin, Turmstraße 91
Fernruf (Vermittlung): 90 14 - 0, Intern: (914)
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 90 14 - 2010
PostbankKto der Justizkasse Berlin:
Bln 3 52-108 (BLZ 100 100 10)

Fahrverbindung:
U-Bhf. Turmstraße, S-Bhf. Bellevue
Bus 123, 187, 245

Landgericht Berlin, Postanschrift: 10548 Berlin

564-42/10 T. 12.05.

Herrn Jörg Bergstedt
Ludwigstraße 11
35447 Reiskirchen

Hinweis:

Wegen der Parkraumnot in der Umgebung des Gerichtsgebäudes wird die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel empfohlen.

Geschäftszeichen (bitte stets angeben)
564-42/10

Ihr Zeichen

Bearbeiter

(☎)
3512

Datum
30.03.2010

Ladung zum Termin am

Bitte dieses Schreiben zum
Termin mitbringen!

Datum	Uhrzeit	Stock/Raum (0 = Erdgeschoss)	Gerichtsgebäude
12.05.2010	14:00	817	Turmstraße 91 10559 Berlin

Sehr geehrte Dame! Sehr geehrter Herr!

In der Strafsache gegen Bergstedt

werden Sie vor die
64. . Strafammer des Landgerichts Berlin zur Hauptverhandlung über die Berufung gegen das Urteil
des Amtsgerichts Tiergarten vom 12.08.2009
Aktenzeichen: 250 Cs 148/07 geladen.

Im **Privatklageverfahren** können Sie sich in der Hauptverhandlung aufgrund einer schriftlichen Vollmacht durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen, es sei denn, dass das Gericht Ihr persönliches Erscheinen angeordnet hat.

Wenn Sie ohne genügende Entschuldigung ausbleiben, kann

- die von Ihnen (oder Ihrem gesetzl. Vertreter/Erziehungsberechtigten) eingelegte Berufung sofort verworfen oder
- über die Berufung der Staatsanwaltschaft oder eines Nebenklägers verhandelt oder
- Ihre Vorführung angeordnet oder einen Haftbefehl erlassen werden.
- Es werden als Zeugen/Sachverständige*) mit Wohnsitz in Berlin - soweit nicht anders vermerkt - geladen:
- Im **Verfahren nach Erlass eines Strafbefehls** können Sie sich in der Hauptverhandlung durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Verteidiger vertreten lassen.

Sollten Sie erneut wirtschaftlich nicht in der Lage sein, die Kosten für die Anreise zum Hauptverhandlungstermin aufzubringen, bitte ich Sie, sich rechtzeitig an die für die Gewährung eines Reisekostenvorschusses (ggf. in Form von Zugfahrkarten) zuständige Stelle beim Amtsgericht Gießen zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

* Justizfachangestellte

StP 221

Ladung des Angeklagten zur
Hauptverhandlung - Berufungsinstanz -
(§§ 216, 323 StPO)

Zutreffendes ist angekreuzt

*) Sachverständige sind mit einem X hinter dem Namen gekennzeichnet.